



Unser Schul-ABC



Schul-ABC

Das Schul-ABC ist mit dem Volksschulgesetz vom 1. August 2016 abgestimmt.

Mit dem Begriff Eltern sind auch die Erziehungsberechtigten gemeint.

Benötigen Sie Namen oder Adressen, sehen Sie bitte in den Unterlagen Ihres Kindes nach oder besuchen Sie unsere Homepage www.schulepfyn.ch

Absenzen

Bitte melden Sie als Eltern kranke Schülerinnen und Schüler vor Schulbeginn bei der Klassenlehrperson telefonisch ab (Schulhaus Schloss: 052 765 18 47; Schulhaus Kastell: 052 765 18 89). Fehlt ein Kind bei Schulbeginn in seiner Klasse, ruft die Lehrperson innerhalb von 15 Minuten die Eltern oder eine bekannte Betreuungsperson an.

Voraussehbare Absenzen sind im Absenzenreglement (www.schulepfyn.ch/Elterninfos) geregelt und müssen 3 Wochen vorher schriftlich bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Details entnehmen Sie bitte dem Absenzenreglement (vgl. Homepage).

Altersdurchmisches Lernen/Mehrklassenschule

Im Jahre 1996 hat die Primarschule Pfyn vom altershomogenen zum altersdurchmischten Lernen umgestellt. Die Abteilungen werden dreiklassig geführt (erste bis dritte sowie vierte bis sechste Klasse).

In der Mehrklassenschule entsteht eine natürliche Lerngemeinschaft, wenn Kinder verschiedenen Alters mit unterschiedlichen Fähigkeiten miteinander und voneinander lernen. Die familienähnliche Struktur im Schulzimmer fördert das Lernen, insbesondere im sozialen Bereich. Im Verlaufe der Primarschulzeit erleben sich die Kinder in verschiedenen Rollen. Als ältere Kinder können sie Führung übernehmen, jüngere lernen sich unterzuordnen.

Arzt-/Zahnarztbesuche

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen, wenn immer möglich, ausserhalb der Schulzeit stattfinden. In allen anderen Fällen muss dies der Klassenlehrperson gemeldet werden.

Behörde

Die Primarschulbehörde besteht aus dem Präsidium und 4 Mitgliedern. Die Schulbehörde ist hauptsächlich für die strategischen Entscheidungen zuständig. Sie führt im März die Schulgemeindeversammlung mit der Rechnungs- und Budgetvorlage durch und freut sich, dann jeweils möglichst viele Eltern begrüssen zu dürfen.

Beratungsstellen

- Schulpsychologie und Logopädie, Regionalstelle Frauenfeld, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld, 058 345 74 30
- „Perspektive Thurgau“, Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung aller Art, Hauptsitz Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden, 071 626 02 02
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD in Weinfelden, 071 686 47 00

Besuchsmorgen

Jeweils im Juni besuchen Kinder, die im Sommer in eine neue Stufe wechseln, die künftige Abteilung. Ebenfalls an diesem Morgen werden die neu eintretenden Kindergarten-Kinder mit ihren Eltern eingeladen.

Bibliothek

Die Bibliothek der Primarschule Pfyn ist mit über 1000 Büchern, Comics und Tonträgern ausgestattet und befindet sich in der Trotte. Alle Abteilungen besuchen regelmässig die Bibliothek.

Blockzeiten

Nach kantonaler Vorgabe sind alle Kinder täglich mindestens zwischen 8.15 und 11.45 Uhr im Unterricht.

Chor

Musik und Gesang sind uns wichtig – daher findet einmal in der Woche in der Unterstufe eine gemeinsame Chorprobe statt.

Deutsch als Zweitsprache DaZ

Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch können vom Kindergarten an während der Schulzeit den DaZ-Unterricht besuchen. Auf Antrag der Klassenlehrperson plant die Schulleitung solche Förderlektionen ein.

Elternbesuche

Die Primarschule Pfyn hat grundsätzlich das ganze Jahr offene Schulzimmertüren. Bitte nehmen Sie frühzeitig mit den Klassenlehrpersonen Kontakt auf, wenn Sie einen Besuch planen – so können Sie sich auf eine für Sie aussagekräftige Lektion einigen.

Elterngespräch / Standortgespräch

Auf allen Stufen ist pro Schuljahr ein Elterngespräch vorgesehen, weitere Gespräche können vereinbart werden.

Elterninformationen und -kontakte

Der Kontakt zu den Eltern ist der Schulleitung und den Lehrpersonen der Primarschule Pfyn sehr wichtig. Mit schriftlichen Elterninformationen werden Anlässe und weitere schulische Ereignisse und Entwicklungen mitgeteilt. Pro Jahr finden mindestens ein Elternabend sowie eine Veranstaltung in Elternbildung statt. Wir freuen uns über viele Zuschauerinnen und Zuschauer am Sporttag, beim Schulschluss und bei weiteren Veranstaltungen.

Elternverantwortung

Eltern und Lehrpersonen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Bei Fragen und Problemen sind die Eltern gebeten, direkt mit der Klassenlehrperson Kontakt aufzunehmen. Die Lehrperson ihrerseits sucht frühzeitig das Gespräch mit den Eltern. Kommen Eltern und Lehrpersonen zu keiner Lösung, wird die Schulleitung einbezogen.

Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen. Sie halten die Kinder zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen an. (*Volksschulgesetz §21*)

Ferien

Die Schulferien sind im Kanton Thurgau kantonal geregelt. Der aktuelle Ferienplan ist auf dem Stundenplan aufgeführt und kann unter www.schulepfyn.ch abgerufen werden.

Flötenunterricht

Erst- und Zweitklässler haben die Möglichkeit, im Schulhaus den Flötenunterricht zu besuchen (Anmeldung vor Schuljahresbeginn).

Förderkonzept

Im Förderkonzept ist festgehalten, wie an der Primarschule Pfyn Kinder mit besonderem Förderbedarf unterstützt werden. Dazu stehen verschiedene Fachpersonen zur Verfügung, die teilweise in der Klasse, teilweise mit einzelnen Kindern separativ arbeiten. Die Angebote umfassen: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie, Schulische Heilpädagogik. Bei Bedarf werden externe Fachpersonen und Stellen einbezogen (z.B. Psychomotorik).

Fotos

Klassenfotos sowie Bilder von Schulanlässen erscheinen auf unserer Homepage und werden in den Schulräumen aufgehängt. Einzelne Kinder sind darauf zu erkennen, aber nicht namentlich genannt.

Fundgrube

Verloren gegangene Gegenstände werden in einer für alle zugänglichen Kiste beim Eingang zum Schulhaus Schloss gesammelt, beim Schulschluss aufgelegt und danach entsorgt.

Gesundheit

Die Gesundheit von Kindern und Mitarbeitenden ist uns ein wichtiges Anliegen. So achten wir auf genügend Bewegung im Tagesablauf (Pause im Freien, Bewegungspausen) und auf gesunde Ernährung. Wir bitten die Eltern, den Kindern möglichst gesunde Znüni mit in die Schule zu geben, vorzugsweise Früchte.

Haftpflicht / Diebstahl

Es besteht keine Diebstahlversicherung durch die Schule. Falls persönliches Material in die Schule mitgenommen wird, geschieht dies auf eigenes Risiko.

Hausaufgabenstunde

Die Primarschule Pfyn bietet bei genügend Teilnehmenden jeweils montags und dienstags eine betreute Hausaufgabenstunde an. Sie ist kostenpflichtig und kann semesterweise besucht werden. Den Leitfaden und die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage.

Hausdienst

Unser Hauswart Bernd Kekeritz ist für die Pflege der Schulgebäude und der Schulanlage zuständig. Bei Sachbeschädigungen ist er unverzüglich zu informieren. Er kann über 052 765 33 56 in seinem Büro erreicht werden.

Hausordnung Schulareal

Während der Unterrichtszeit steht das Schulareal ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung und der Pausenplatz ist für den motorisierten Verkehr gesperrt. Ausserhalb des Schulbetriebes kann das Schulareal durch alle Einwohner der Politischen Gemeinde Pfyn für Freizeitaktivitäten benützt werden. Die Einrichtungen sollen sorgfältig behandelt und der Abfall in die bereitgestellten Behälter entsorgt werden. Auf dem Schulareal gilt grundsätzlich ein Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

Homepage www.schulepfyn.ch

Auf unserer Homepage informieren wir Sie über unsere Organisation, den Schulbetrieb und bieten Ihnen unter Elterninfos und Downloads Wissenswertes und diverse Reglemente an. In der Bildergalerie auf der Frontseite finden Sie Fotos von Schulanlässen.

ICT / Internet

Die Primarschule Pfyn ist mit einem Netzwerk mit über 40 Arbeitsstationen ausgerüstet. Den Schülerinnen und Schülern stehen in jedem Klassenzimmer Computer zur Verfügung, auf denen sie mit Lernsoftware üben, Aufträge ausführen und im Internet recherchieren können.

Integrierte Sonderschulung

An der Primarschule Pfyn können Kinder mit einem Sonderschul-Status integrativ beschult werden, sofern Eltern dies wünschen und Schulbehörde und Amt für Volksschule dies bewilligen. Details dazu sind im Förderkonzept geregelt.

Jokertage

Die Eltern erhalten mit den Jokertagen die Möglichkeit, bestimmte Tätigkeiten und Anlässe stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Die Jokertage müssen von den Erziehungsberechtigten so früh als möglich, spätestens am Vortag (bis 17.00 Uhr) der Klassenlehrperson gemeldet werden. Eingezogene Jokertage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen aufgeführt.

Die ersten beiden Schultage des Schuljahres (Schulbeginn nach Ende Sommerferien) sind für Jokertage gesperrt.

Jokertage werden als ganze Tage gerechnet (auch angebrochene oder halbe Tage). Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.

Es ist Pflicht der Schülerinnen und Schüler, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen. Die Schule bietet dazu keine zusätzlichen Unterrichtsstunden an. Ebenso werden Prüfungen nachgeholt.

Die Klassenlehrpersonen führen eine Absenzenliste ihrer Schülerinnen und Schüler.

Kindergartenalltag

Die Kindergartenlehrpersonen stellen den Eltern regelmässig weiterführende Informationen zum Kindergartenalltag zu.

Klasseneinteilung

Spätestens in der ersten Junihälfte werden die Klasseneinteilungen schriftlich mitgeteilt.

Klassenregeln

Neben Schulhausregeln bestehen in den einzelnen Abteilungen spezifische Klassenregeln, die mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.

Laufbahnblatt

Über jedes Kind wird ab dem Kindertageeintritt ein einheitlich vom Kanton vorgegebenes Laufbahnblatt geführt. Darin werden die aktuellen Personalien, eventuell erfolgte Abklärungen und Massnahmen/Therapien festgehalten und Berichte gesammelt. Das Laufbahnblatt ist unter Verwahrung bei der jeweiligen Lehrperson und untersteht der Geheimhaltung. Die Eltern bekommen regelmässig Einsicht zur Unterschrift über die darin enthaltenen Einträge. Nach Beendigung der Primarschulzeit werden die Begleitblätter an die weiterführende Schule übergeben und nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit vernichtet. Die näheren Regelungen sind auf dem Laufbahnblatt und im Förderkonzept aufgeführt.

Lausbefall

Sollten Sie Kopfläuse bei Ihrem Kind feststellen oder vermuten, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Diese wird anschliessend die nötigen Schritte unternehmen.

Leitbild

In unserem Leitbild ist festgehalten, welche Grundgedanken unserer Tätigkeit an der Primarschule Pfyn zugrunde liegen. Sie finden das Leitbild auf unserer Homepage.

Logopädie

Die Arbeit der Logopädie beinhaltet die Erfassung, Abklärung, Beratung und Behandlung von Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie der Stimme. Dazu gehört auch die Beratung von Eltern und Lehrpersonen. Ziel der logopädischen Therapie ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit des sprachauffälligen Kindes.

Die besondere Unterstützung findet regelmässig, meist ein- bis zweimal wöchentlich während des Unterrichts oder in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Materialabgabe an Schülerinnen und Schüler

Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler ihr persönliches Schulmaterial. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich. Ergänzungen müssen selber getätigt werden. Beschädigtes oder verlorenes Material muss bezahlt werden.

Mittagstisch

Der Mittagstisch wird von einem Team Freiwilliger einmal in der Woche organisiert. Jeden Dienstagmittag (ausser während der Schulferien und an den Papiersammlungstagen) ab 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr wird der Mittagstisch angeboten. Infos finden Sie auf der Homepage.

Mobiltelefone und andere technische Geräte

Mobiltelefone und andere technische Geräte der Kinder sind auf dem Schulareal auszuschalten. Diese Regelung gilt für alle schulischen Anlässe inner- und ausserhalb des Schulareals. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust und Beschädigungen ab.

Musikschule

Die Primarschule Pfyn arbeitet mit der Musikschule Thurtal-Seerücken zusammen und stellt Räumlichkeiten für den Musikunterricht zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt bei der Musikschule direkt: www.msts.ch; Jugendmusikschule Frauenfeld: www.jmf.ch

Pause

Die grosse Pause findet von 9.45 bis 10.15 Uhr statt, im Kindergarten bestehen eigene Regelungen. Die Kinder verbringen die Pause im Freien. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe sind für die Spielgeräte-Ausgabe verantwortlich. Lehrpersonen führen die Pausenaufsicht durch.

Projekttag

Über das Jahr hinweg finden schulhausübergreifende Projekttag statt (Sporttag, Adventsbasteln, Schulschluss etc.).

Pünktlichkeit

Wir erwarten von den Kindern pünktliches Erscheinen zum Unterricht. In Pfyn haben wir bewusst keine Schulglocke, die Kinder orientieren sich an der Uhr der nahe gelegenen Kirche.

Religiöse Festtage

Es besteht lediglich an den wichtigsten religiösen Festtagen Anrecht auf Urlaub. Ein Urlaubsgesuch muss drei Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Schulärztlicher Dienst

Der Schwerpunkt des Schulärztlichen Dienstes liegt in der Prävention und Gesundheitsförderung.

Der Schularzt führt bei den Kindern des zweiten Kindergartens und den Kindern der vierten Klasse einen Reihenuntersuch durch. Der Termin ist im Semesterplan aufgeführt.

Schularzt

Dr. Carsten Peters, Schlossberg Ärztezentrum,
Bahnhofstrasse 61, 8500 Frauenfeld
052 728 40 66

Schulausfälle

Durch den Einsatz von kurzfristig verfügbaren Lehrpersonen findet der Unterricht auch bei Krankheit einer Lehrperson statt. Über vorhersehbare Schulausfälle informieren der Semesterplan oder in Ausnahmefällen die Lehrpersonen mindestens zwei Wochen vorher.

Schuleintritt

Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, werden in der Regel eingeschult. Im Dezember werden die Eltern schriftlich über den Kindergarteneintritt informiert. Bis zum 1. März können die Eltern die Verschiebung des Eintrittes um ein Jahr bei der Schulleitung schriftlich melden. Die Eltern werden im ersten Quartal zu einem Informationsanlass eingeladen, zusammen mit den Eltern der künftigen Erstklässler.

Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die Schulische Heilpädagoginnen (SHP) beobachten, unterstützen und fördern Kindergartenkinder und Schulkinder in den verschiedensten Entwicklungsbereichen. Sowohl Kinder mit Lernschwierigkeiten als auch Kinder mit besonderen Begabungen gehören zu ihrer Zielgruppe. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist eng. Sie tauschen ihre Beobachtungen aus und planen gemeinsam die Weiterarbeit. Die Arbeit erfolgt mit einem einzelnen Kind oder in kleinen Gruppen direkt im Klassenraum oder im SHP-Zimmer. Bei längerer Unterstützung von Kindern werden die Eltern informiert und miteinbezogen.

Schulhausregeln

Die Schulhausregeln beschreiben den Umgang miteinander und das Verhalten in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig darüber orientiert.

Schullager

Auf der Mittelstufe organisieren die Klassenlehrpersonen ein jährliches Klassenlager, die Teilnahme ist obligatorisch. Alle drei Jahre wird ein Winterlager durchgeführt. Die Eltern beteiligen sich mit einem festgelegten Beitrag pro Kind und Tag an den Lagerkosten.

Schulleitung

Die Schulleitung arbeitet in einem Teilzeitpensum an der Primarschule Pfyn. Sie ist verantwortlich für die pädagogische und personelle Führung der Primarschule Pfyn.

Telefon: 052 765 21 90

*Adresse: Schulleitung Primarschule Pfyn
Städtli 1a
8505 Pfyn*

Schulpsychologie und Logopädie

Die Schulpsychologie und Logopädie ist eine Abteilung des Amtes für Volksschule und bietet professionelle Beratung zu allen Fragen rund um die Schule Thurgau. Für uns zuständig ist die Regionalstelle Frauenfeld, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld, 058 345 74 30.

Schulreisen

Alle Stufen führen jährlich eine Schulreise durch. Diese wird von der Klassenlehrperson organisiert und durchgeführt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Eltern können als Begleitpersonen angefragt werden.

Schulschluss

Am Ende des Schuljahres findet eine gemeinsame Schlussfeier statt. Daran beteiligen sich Kinder, Eltern und Verwandte der Kinder, Behörde, Schulleitung und Lehrerschaft.

Schulweg

Der Schulweg gehört grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Eltern. Die Schulkinder kommen in der Regel zu Fuss in die Schule. Die Primarschule Pfyn stellt allen Kindern eine Leuchtweste zur Verfügung. Als zumutbar gilt ein Schulweg von maximal 1.7 km, der innerhalb einer halben Stunde zurückgelegt werden kann. Bei längeren Distanzen wird auf Antrag der Eltern eine Lösung für den Transport der Kinder gesucht.

Semesterplan

Für jedes Semester wird ein Terminplan mit Anlässen und Veranstaltungen erstellt und abgegeben.

Sicherheit im Auto

Gelegentlich werden Fahrten mit Privatautos unternommen, die Primarschule Pfyn hat dafür eine Dienstfahrten-Kaskoversicherung. Zur Einhaltung der Sicherheit hat die Primarschule einen Satz von 25 Sitzerrhöhungen für die Schulkinder angeschafft. Bei klassenübergreifenden Anlässen benützen wir den ÖV oder reisen mit einem Car.

Standardsprache

Im Unterricht wird ab der ersten Klasse in der Regel Hochdeutsch gesprochen. Im Kindergarten gibt es nachmittags ‚Hochdeutschinseln‘ für die Grossen.

Stundenplan

Der neue Stundenplan wird den Schulkindern im Juni abgegeben. Er wird auch auf der Homepage unter der jeweiligen Stufe publiziert. Auf dem Stundenplan finden Sie die Kontaktadresse der Klassenlehrperson sowie andere wichtige Telefonnummern.

Tabak- und Alkoholkonsum

Schülerinnen und Schülern ist der Konsum von Tabak und Alkohol im Schulgebäude, auf dem Schulareal und bei schulischen Anlässen oder Unternehmungen untersagt.

Übertritt in die Sekundarschule Müllheim

Nach der 6. Primarschulklasse besuchen die Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule im Nachbardorf Müllheim. Der etwa 4 km lange Schulweg ist mit einem Veloweg versehen.

Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz der Schulkinder bei Schul- und Schulwegunfällen ist alleinige Sache der Eltern. Die Schulgemeinde verfügt über keine diesbezügliche Versicherung.

Unterrichtsassistenz

In grossen Abteilungen werden die Lehrpersonen von Unterrichtsassistentinnen unterstützt. Diese begleiten einzelne Kinder oder kleine Gruppen nach Anweisung der Lehrperson in ihrem Lernen und sind für weitere Betreuungsaufgaben zuständig.

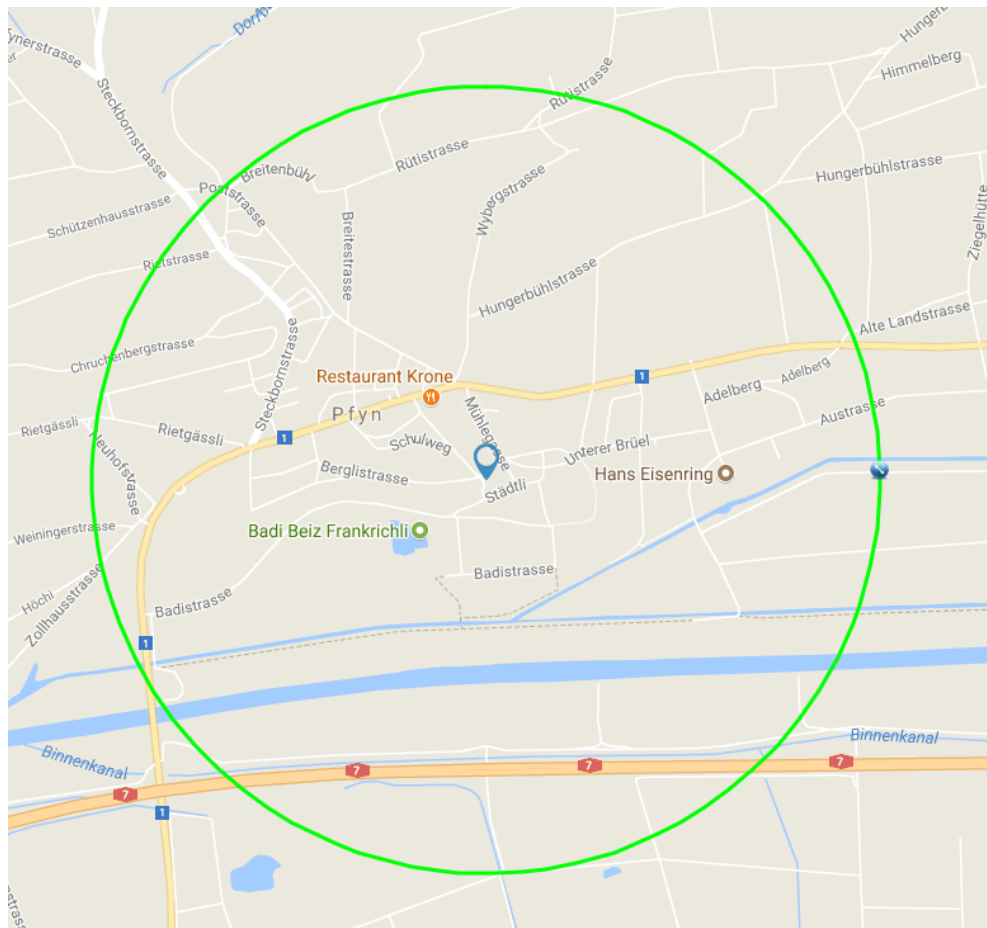
Urlaub

Vorhersehbare Absenzen vom Unterricht sind mit dem offiziellen Absenzengesuch 3 Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson zu beantragen.

Velo

Das Tragen eines Velohelms ist für Schulausflüge und die Fahrten zum Sportplatz obligatorisch.

Das Parkieren auf dem gesamten Schulareal (inkl. Velounterstand) von Velos, Kickboards oder ähnlichen Fahrzeugen ist nur für die Mittelstufenkinder (4. – 6. Klasse) erlaubt, die mehr als 1km Luftlinie vom Schulhaus entfernt wohnen (siehe Karte).



Zahnarzt

Einmal im Jahr haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen zahnärztlichen Untersuchung durchführen zu lassen (fakultativ). Dieser ist für die Eltern kostenlos und wird durch die Schule organisiert und während der Unterrichtszeit durchgeführt.

Zahnprophylaxe

Dreimal pro Jahr unterrichtet eine Fachfrau die Kinder abteilungsweise in der Zahnprophylaxe. In dieser Lektion lernen die Kinder viel über die Zähne im Allgemeinen, über die Ernährung und die Zahnpflege.

Zeugnis

In der Primarschule wird jährlich ein Zeugnis ausgestellt. Es besteht aus einer schriftlichen Beurteilung der Leistungen und des Arbeits- und Lernverhaltens sowie einer mündlichen Beurteilung anlässlich eines jährlich stattfindenden Standortgesprächs mit den Eltern.